

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.907.499

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17226/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Begutachtung von Gesetzen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

1. *Wie viele Gesetzesvorschläge haben Sie in Ihrer Funktionsperiode bisher über den Weg der Bundesregierung in den Nationalrat eingebracht?*
3. *Wie viele Gesetzesvorhaben nach Frage 1 wurden durch ein ordentliches Begutachtungsverfahren im Sinne der Richtlinien des BKA-Verfassungsdienstes vor der Entscheidung der Bundesregierung vorbereitet?*

Folgende Gesetzesvorschläge wurden im Wirkungsbereich der Sektion I des Bundeskanzleramtes ausgearbeitet:

- Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG), BGBl. I Nr. 39/2021

- Bundesgesetz, mit dem das Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz geändert wird, BGBl. I Nr. 131/2023
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Bundes-Ehrenzeichen sowie das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst und das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (Ehrenzeichengesetz – EhrenzeichenG) erlassen wird und das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert wird, BGBl. I Nr. 132/2023

Alle Gesetzesvorhaben wurden durch ein ordentliches Begutachtungsverfahren vorbereitet.

Im Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurden zehn Regierungsvorlagen ausgearbeitet:

- Regierungsvorlage 463 d.B. XXVII. GP (Kommunikationsplattformen-Gesetz, KommAustria-Gesetz)
- Regierungsvorlage 1176 d.B. XXVII. GP (Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991)
- Regierungsvorlage 2081 d.B. XXVII. GP (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, Verwaltungsstrafgesetz 1991 – VStG, Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz – VwGVG, Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 – VwGG und Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 – VfGG)
- Regierungsvorlage 2238 d.B. XXVII. GP (Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG, Informationsfreiheitsgesetz)
- Regierungsvorlage 2285 d.B. XXVII. GP (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008).

Bei diesen im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes erarbeiteten Gesetzesvorhaben wurde der zugrundeliegende Ministerialentwurf einem Begutachtungsverfahren unterzogen, wobei in zwei Fällen eine kürzere Stellungnahmefrist als sechs Wochen gesetzt wurde.

Bei folgenden als Regierungsvorlagen in den Nationalrat eingebrachten Sammelgesetzen erfolgte die Erstellung des Gesamtentwurfs jeweils durch den Verfassungsdienst:

- Budgetbegleitgesetz 2020, BGBl. I Nr. 98/2020, (Regierungsvorlage 71 d.B. XXVII. GP)

- Budgetbegleitgesetz 2021, BGBl. I Nr. 135/2020, (Regierungsvorlage 408 d.B. XXVII. GP)
- Budgetbegleitgesetz 2022, BGBl. I Nr. 202/2021, (Regierungsvorlage 1102 d.B. XXVII. GP)
- Budgetbegleitgesetz 2023, BGBl. I Nr. 185/2022, (Regierungsvorlage 1744 d.B. XXVII. GP)
- Budgetbegleitgesetz 2024, BGBl. I Nr. 152/2023 (Regierungsvorlage 2267 d.B. XXVII. GP)

Die Ausarbeitung der einzelnen Beiträge zu den genannten Sammelgesetzen erfolgte durch die jeweils zuständigen Ressorts; ob diese ein Begutachtungsverfahren durchgeführt haben, ist dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 und 4:

2. *Wie viele und welche Gesetzesvorschläge haben Sie in Ihrer Funktionsperiode bisher für Abgeordnete zum Nationalrat der Regierungsparteien erstellen lassen?*
4. *Wie viele Gesetzesvorhaben nach Frage 2 wurden durch ein ordentliches Begutachtungsverfahren vor der Einbringung von Abgeordneten der Regierungsparteien vorbereitet?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 16406/J vom 4. Oktober 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

